AFFÄREN

Die Spur des Maulwurfs

Hatte die Telekom einen Informanten in der Redaktion der Zeitschrift „Capital“? Fieberhaft suchten Ermittler eine eidesstattliche Versicherung aus dem Jahr 2005.

Die Besucher, die Anfang März an der Tür des Hamburger Detektivbüros klingelten, hatten Manieren, wie man sie in der feinen Villenlage nicht sehr schätzt. Sie begehrten Einlass, obwohl die Herren Geschäftsführer gerade verreist waren. Sie packten sich die Taschen voll. Fast fünf Stunden durchsuchte die Staatsanwaltschaft Bonn die Firma, fahndete nach Hinweisen, wie die Detektei in den Schnüffelskandal der Deutschen Telekom verwickelt sein könnte.

Vor allem ein Blatt Papier aber wollten die Ermittler finden: eine eidesstattliche Versicherung aus dem Jahr 2005, abgefasst von einem Maulwurf, der angeblich in der Redaktion der Zeitschrift „Capital“ gesessen hatte. Die Detektei sollte dieses Papier besorgt, die Telekom dafür viel Geld bezahlt haben, damit ihr damaliger Vorstandschef Kai-Uwe Ricke und ihr Aufsichtsratsvorsitzender Klaus Zumwinkel etwas in der Hand hatten gegen ein anderes Aufsichtsratsmitglied: Wilhelm Wegner. Der Maulwurf hatte ihnen demnach schwarz auf weiß gegeben, dass Wegner geheime Telekom-Daten an „Capital“ verraten habe. Doch als die Fahnder aus Hamburg abrückten, hatten sie das Papier nicht gefunden; die Suche nach einem Schlüsseldokument der T-Affäre ging weiter.

Bis jetzt. Dem SPIEGEL liegt eine unterschriebene eidesstattliche Versicherung vor. Möglicherweise handelt es sich um das Papier, nach dem Staatsanwaltschaft und Unternehmen seit zwei Jahren so fieberhaft fahnden. Außerdem gibt es ein zweites Dokument: eine Quittung über 175 000 Euro. Diese Summe soll der Telekom die Bestätigung des Informanten bei „Capital“ wert gewesen sein.

Ob die Papiere echt sind, muss nun geprüft werden; der SPIEGEL hat die beiden Originale am Mittwoch dieser Woche der Telekom übergeben, auch der Verlag Gruner + Jahr, in dem „Capital“ erscheint, erhielt eine Kopie. Zweifel sind durchaus berechtigt: Die eidesstattliche Versicherung enthält eine ganze Reihe ersichtlicher Fehler. Andererseits: Nach Angaben des Hauptbeschuldigten im Skandal, des früheren Telekom-Chefermittlers Klaus Trzeschan, handelt es sich um das gesuchte Original. Genau dieses Schriftstück habe er 2005 Ricke und Zumwinkel vorgelegt, als Beweisstück gegen Wegner.

Hinzu kommt: Die Quittung über 175 000 Euro trägt nicht nur Trzeschans Namen, sondern auch noch den eines zweiten Telekom-Manns. Demnach wäre die ganze Summe für das Schriftstück komplett bezahlt worden. Weil die Staatsanwaltschaft Trzeschan vorwirft, das Geld nicht oder zumindest nicht komplett für eine eidesstattliche Versicherung ausgegeben, sondern selbst eingesteckt zu haben, würden ihn beide Dokumente entlasten.

Fest steht, dass die Telekom-Spitze 2005 alles daransetzte, einen Informanten von „Capital“ im Aufsichtsrat zu entlarven. Konzernchef Ricke soll Trzeschan die Anweisung gegeben haben, das Leck zu finden. Also besorgte sich Trzeschan im eigenen Haus illegal die Handy-Verbindungsdaten Wegners und später die des „Capital“-Journalisten Reinhard Kowalewsky, was Ricke und Zumwinkel angeblich nicht gewusst haben. Außerdem setzte Trzeschan noch jene Hamburger Detektei auf den Fall an. Die stellte Insider-Informationen aus der „Capital“-Redaktion in Aussicht, und tatsächlich, nach einigen Monaten wurde geliefert – eine eidesstattliche Versicherung, wie Verantwortliche der Sicherheitsfirma bei der Staatsanwaltschaft bestätigten.

Die Versicherung, die dem SPIEGEL vorliegt, ähnelt im Wortlaut einem Entwurf, den die Ermittler bei ihren diversen Razzien fanden. Allerdings enthielt dieser Entwurf weder den Namen noch die Unterschrift des angeblichen Maulwurfs. Nun aber gibt es eine gut lesbare Signatur, und über den Journalisten Kowalewsky heißt es: „Sein wichtigster Informant in diesem Unternehmen (*die Telekom* –Red.) ist bei ihm im Telefonmerker unter dem Namenskürzel ‚WW‘ verzeichnet“, es folgt Wegners Handy-Nummer. Das Papier, datiert auf den 10. Oktober 2005, trägt die Unterschrift eines Redakteurs, der damals zwar schon bei „Capital“ ausgeschieden war,

ROLF VENNENBERND / DPA

Manager Ricke, Zumwinkel 2006
Die Glaubwürdigkeit bröckelt weiter

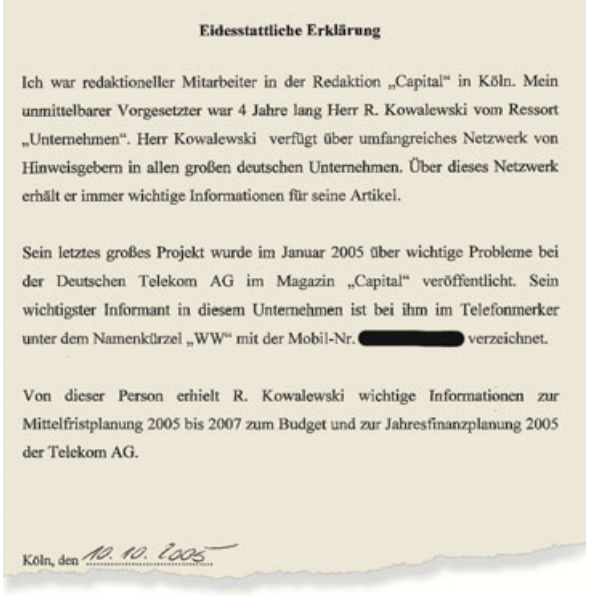

Eidesstattliche Erklärung

Ich war redaktioneller Mitarbeiter in der Redaktion „Capital“ in Köln. Mein unmittelbarer Vorgesetzter war 4 Jahre lang Herr R. Kowalewski vom Ressort „Unternehmen“. Herr Kowalewski verfügt über umfangreiches Netzwerk von Hinweisgebern in allen großen deutschen Unternehmen. Über dieses Netzwerk erhält er immer wichtige Informationen für seine Artikel.

Sein letztes großes Projekt wurde im Januar 2005 über wichtige Probleme bei der Deutschen Telekom AG im Magazin „Capital“ veröffentlicht. Sein wichtigster Informant in diesem Unternehmen ist bei ihm im Telefonmerker unter dem Namenkürzel „WW“ mit der Mobil-Nr. [redacted] verzeichnet.

Von dieser Person erhielt R. Kowalewski wichtige Informationen zur Mittelfristplanung 2005 bis 2007 zum Budget und zur Jahresfinanzplanung 2005 der Telekom AG.

Köln, den 10. 10. 2005

Eidesstattliche Erklärung
Nur eine plumpe Fälschung?

HENNING KAISER / DDP

„Capital“-Redaktion in Köln 2003
Suche nach dem Informanten

aber hin und wieder noch als freier Mitarbeiter für das Blatt schrieb.

Kann das Papier echt sein? Wegner bestreitet entschieden, jemals Telekom-Interna weitergegeben zu haben, doch auch seine Aussage bei der Staatsanwaltschaft legt nahe, dass die Telekom-Führung so ein Papier hatte oder zumindest damit bluffte. Denn am 31. Oktober 2005 stellten ihn Ricke und Zumwinkel zur Rede; Wegner sollte gestehen. „Herr Zumwinkel sagte auch, ihm liege eine eidesstattliche Versicherung eines Mitarbeiters der Redaktion ‚Capital' vor", erinnerte sich Wegner, und: Er, Wegner, sei der Informant, das stehe so in der Versicherung.

Auch Oliver G., der 2005 die zentrale Finanzbuchhaltung leitete, will die „Eidesstattliche" seinerzeit gesehen haben. Trzeschan habe sie ihm gezeigt, nur an den Unterzeichner könne er sich nicht erinnern, sagte er den Ermittlern.

Doch der Mann, dessen Name unter der Versicherung steht, behauptet, damit nicht das Geringste zu tun zu haben. Vom SPIEGEL befragt, sagte der angebliche Maulwurf, sie stamme nicht von ihm, die Unterschrift sei schlecht gefälscht, es wimmle vor Fehlinformationen. Tatsächlich ist darin sogar der Name Kowalewsky falsch geschrieben – mit „i" statt „y".

Einiges spricht also für eine plumpe Fälschung. Oder aber sind die Fehler geschickt eingeflochten, damit sich die Quelle notfalls aus der Affäre ziehen konnte, sollte die Telekom die eidesstattliche Versicherung jemals Wegner tatsächlich vorlegen? Noch eine Variante ist denkbar: Das Papier ist echt, aber es gab in Wahrheit gar keinen Informanten bei „Capital", es gab nur Journalisten oder Detektive, die der Telekom für viel Geld ein Schwindelschreiben andrehten. Der Geschäftsführer der Hamburger Detektei behauptet, der Auftrag sei korrekt abgewickelt worden.

Traut man der nun ebenfalls aufgetauchten Quittung vom 13. Dezember 2005 mit Trzeschans Unterschrift und der seines Mitarbeiters, sind 175 000 Euro in Richtung Detektei geflossen; deren Geschäftsführer bestritt das in seiner Vernehmung; die Telekom habe weniger als 100 000 für den Maulwurf übergeben. Sicher aber ist: Die Telekom hat gezahlt, sie ging davon aus, dass das Papier von einem Maulwurf stammte, der das Redaktionsgeheimnis brach, und Ricke wie Zumwinkel hatten nach Zeugenaussagen trotzdem keine Skrupel, das Papier notfalls zu nutzen.

Zumwinkel behauptet, dass er Trzeschan nie in eine Schmuddelaktion geschickt habe, Ricke sagt, er habe von illegalen Aktionen nichts gewusst. Doch mit der eidesstattlichen Versicherung bröckelt ein weiteres Stück Glaubwürdigkeit der beiden. Nur ihren Ruf wird das nicht weiter beschädigen. Der ist auch so schon schwer ramponiert.

Jürgen Dahlkamp, Frank Dohmen

SOZIALPOLITIK

Die Prozess-Profis

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz soll im Berufsleben Diskriminierung verhindern. Doch statt für Gerechtigkeit sorgen manche Dauerkläger nur für ihren eigenen Lebensunterhalt.

Es war eine Stellenanzeige, wie sie am Wochenende zu Tausenden in Tageszeitungen zu finden ist: „Sie wollen in einer Wachstumsbranche arbeiten?", fragte das Express- und Logistikunternehmen General Overnight (GO). Gesucht wurde eine Hilfe im Innendienst – politisch korrekt: „Sie (m/w) haben eine abgeschlossene Ausbildung, Erfahrung im Vertrieb und überzeugen mit Engagement und kommunikativem Geschick." Es wurde weder eine Altersgrenze genannt noch sonst ein Ausschlusskriterium, das man als Diskriminierung hätte missverstehen können.

Etwa 120 Bewerbungen erhielt das Hamburger Unternehmen. Darunter auch die des 43-jährigen Groß- und Außenhandelskaufmanns Walter Koller*. In dürren Worten beschrieb er, weshalb er sich als geeigneten Kandidaten sieht. Neben der Berufsausbildung und -erfahrung fand lediglich ein Maschinenschreibkurs von 1981 Erwähnung, um seine Qualifikation zu belegen. Nebenbei ließ der Kaufmann die Personaler von GO wissen, dass er „aufgrund von diversen chronischen Erkrankungen zu 50 Prozent schwerbehindert" ist. Wie Dutzende andere bekam Koller eine Absage, „weil seine Bewerbung schlicht nichtssagend war", so GO-Personalreferentin Gül Duyar.

Umso verdutzter waren sie und ihre Chefin Valeska Breyer-Singh, als sie zwei Monate später einen Brief des Abgewiesenen erhielten. Er gehe davon aus, so Koller, „dass die Absage aufgrund meiner Schwerbehinderung erfolgt ist". Nach Paragraf 7 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), besser bekannt als Anti-Diskriminierungs-Gesetz, sei es „nicht zulässig, Bewerber wegen einer Behinderung zu diskriminieren". GO wurde aufgefordert, ihm die Höhe des Bruttogehalts für den ausgeschriebenen Arbeitsplatz mitzuteilen, damit er entsprechenden Schadensersatz fordern könne.

Die GO-Leute hielten das für einen Scherz und ignorierten die Drohung, doch mit dem nächsten Schreiben kam eine Klage auf Entschädigung in Höhe von mindestens 5000 Euro.

JÖRG MODROW

GO-Führungskräfte Duyar, Breyer-Singh
Die Drohung für einen Scherz gehalten

Kampagne gegen Diskriminierung, Justizministerin

Koller ist ein echter Prozess-Profi, auch wenn er seinen richtigen Namen lieber nicht im SPIEGEL lesen möchte aus Angst vor erbosten Nachbarn oder Bekannten: In ganz Norddeutschland zerrte der Kaufmann innerhalb von knapp drei Jahren mehr als 120 Unternehmen vor Gericht, um sich wegen angeblicher Diskriminierung entschädigen zu lassen. Seine Forderungen beliefen sich zum Teil auf bis zu 100 000 Euro pro Fall. Er hat nicht immer gewonnen, aber auf Siege und Vergleiche, die ihm bis zu 4000 Euro pro Fall einbrachten, ist Koller erkennbar stolz.

Das AGG trat am 18. August 2006 in Kraft und ist die Umsetzung von EU-Richtlinien zum Schutz vor Ungleichbehandlung aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung,

* Name von der Redaktion geändert.